

Sitzungsvorlage**Nr.: 2020/538****Info-Vorlage****Kosten der Schülerbeförderung (ständiger TOP)**

Kreisschulausschuss

17.06.2020

TOP 3

Die Corona-Pandemie hat auch den Landkreis und die LSE GmbH in der Organisation der Schülerbeförderung vor neue Herausforderungen gestellt. Zur Eindämmung des Coronavirus wurde nach fachlicher Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sowie der Allgemeinverfügung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen - Lüchow - Dannenberg, mit Wirkung vom 16.03.2020 bis zunächst einschließlich 18.04.2020 der Schulbetrieb landesweit und somit auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg untersagt. Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist die Notbetreuung an den Schulen in kleinen Gruppen für die Schuljahrgänge 1 bis 8 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Sonderverkehre in der Schülerbeförderung wurden vom Landkreis darüber informiert, dass ab dem 17.03.2020 eine Schülerbeförderung im bisherigen Umfang aufgrund der angeordneten Schulschließungen nicht mehr notwendig ist und nur noch Fahrten in der Schülerbeförderung, z.B. zur Notbetreuung, erfolgen, die vom Landkreis entsprechend beauftragt werden. Seit dem 27.04.2020 wird der Schulbetrieb wieder schrittweise aufgenommen. Die Schülerbeförderung muss stets neu geplant und an Veränderungen angepasst werden. Die LSE GmbH hat ab dem 27.04.2020 den regulären Fahrplan wieder aufgenommen. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und den Schulen werden seit dem regelmäßig die Schülerzahlen aufgeteilt nach Wohnorten/Haltestellen abgestimmt und an die LSE GmbH zur besseren Planung der einzusetzenden Buskapazitäten weitergeleitet. Entsprechend wird auch die Schülerbeförderung durch die FVO-Sonderverkehre (Taxis etc.) zur jeweiligen Schule und Notbetreuung in enger Abstimmung organisiert.

Die LSE GmbH hat ihre umgesetzten Maßnahmen während der bisherigen Zeit der Corona-Pandemie in einem anliegenden Bericht zusammengefasst. Weiterhin wird die LSE GmbH das Bestell- und Antragsverfahren für die Ausstellung von Schülersammelzeitkarten ab dem Schuljahr 2020/2021 umstellen und Chipkarten einführen. Hierüber wurde bereits im Kreisschulausschuss vom 09.03.2020 informiert. Die LSE hat die wesentlichen Informationen zur Einführung des neuen Antragsverfahrens ebenfalls in einem Bericht zusammengefasst.

5 FVO-Verkehre haben bisher aufgrund des Leistungsausfalls bei der Schülerbeförderung in der Zeit der angeordneten Schulschließungen eine Ausfallpauschale beantragt. Diese wurde gemäß des Beschlusses des Kreisausschusses vom 08.04.2020 nach heutigem Stand für die Monate März und April berechnet und unter Vorbehalt ausgezahlt. So soll die grundsätzliche Aufrechterhaltung des Beförderungsangebotes im Sonderschulverkehr gewährleistet werden.

In der letzten Kreisschulausschusssitzung wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Top Kosten der Schülerbeförderung grundsätzlich zur Beratung einer möglichen Optimierung und Kostenersparnis in der Schülerbeförderung, wie z.B. durch eine bessere Koordinierung der Schulanfangszeiten, angedacht ist. Frau Schulz hat darüber informiert, dass ein Gutachten bei einem Institut aus Berlin in Auftrag gegeben worden sei, welches alle Fahrten und Routen analysieren und die Optimierungsbedarfe feststellen solle. Erste Ergebnisse sollen demnächst in der Politik vorgetragen werden. Insbesondere habe sich das Institut mit der Optimierung von Schulanfangs- und -endzeiten beschäftigt, so dass u.a. Umläufe eingespart werden können.

Der Fachdienst 61 - Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung teilt auf Nachfrage zum derzeitigen Sachstand mit, dass das vom Verkehrsunternehmen LSE GmbH beauftragte Büro mögliche Maßnahmen mit Einsparpotential ermittelt hat. Diese werden aktuell von der LSE GmbH im Detail überprüft. In diesem Zusammenhang werden vom Verkehrsunternehmen entsprechende Umlauf- und Dienstpläne erstellt, um darauf aufbauend die tatsächlichen Kosteneinsparungen gegenüber dem Status quo zu ermitteln. Sollte sich die Signifikanz der Einsparmöglichkeiten bestätigen, werden die politischen Gremien im Laufe des III. Quartals beteiligt, um den weiteren Verfahrensablauf festzulegen.

Anlagen:

- Bericht der LSE GmbH zur Schülerbeförderung während der Corona-Pandemie
 - Bericht der LSE GmbH zur Einführung des neuen Antragsverfahrens für Schülersammelzeitkarten
-